



Foto vom Stockhorn aus, Sommer 2023
Fotograf: Axel Thünker

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg



Lesen Sie weiter auf Seite 14

schweiz.bewegt



Lesen Sie weiter auf Seite 26

Seniorenausflug



Lesen Sie weiter auf Seite 29

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 30. Mai 2024 statt

Impressum

DORFpost

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber

Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung

2 bis 3x jährlich

Auflage

870 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam

Peter Blatti, Rebecca Grossniklaus, Samuel Moser, Urs Meier, Therese Reusser

Titelbild

Axel Thünker

Druck

Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h	geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Gemeindeversammlung.....	5
Traktanden	
1. Jahresrechnung 2023.....	6
2. Mehrwertabgabereglement.....	13
3. Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg.....	14
4. Externe Unterstützung Bauverwaltung.....	18
5. Bewilligungskompetenz Viehschauplatz.....	19
Informationen aus dem Gemeinderat.....	20
• Ortsplanungsrevision	
• Personelles	
• Präsidium Abstimmungsausschuss	
Informationen aus der Bauverwaltung.....	20
• Rückblick Baugesuche.....	20
• Bekämpfung von Neophyten.....	21
• Hauskehricht.....	22
• Kunststoffsammlung.....	22
• Hangrutsch Chramburg.....	23
• Illegale Abfallentsorgung im Wald.....	23
Heimatscheine - Änderungen per 1. Februar 2024.....	23
Informationen aus der AHV-Zweigstelle.....	24
Veranstaltungen 2024.....	25
• Bundesfeier.....	25
• schweiz.bewegt.....	26
• Ironman.....	27
• Velorennen RSC Aaretal.....	28
Einladung zum Seniorenausflug.....	29
Weitere Themen	
Naturpark Gantrisch.....	31
Regionaler Sozialdienst Wichtrach.....	35
Freiwilliger Fahrdienst Kirchdorf und Gerzensee.....	36
Steuererklärungsdienst Pro Senectute.....	38

Vorwort

Liebe Kirchdorferinnen und Kirchdorfer

Unsere Schulanlage ist weit mehr als nur ein Ort des Lernens. Sie ist ein wichtiges Zentrum unserer Gemeinde – ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der gemeinsamen Erlebnisse. Hier verbringen unsere Kinder mindestens acht Jahre ihrer Schulzeit. Hier finden Veranstaltungen statt, die das Gemeinde- und Gemeinschaftsleben bereichern. Hier kommen Menschen aus Kirchdorf und Umgebung zusammen, um gemeinsam Sport zu treiben, Feste zu feiern oder ganz einfach Spiel- und Freizeit miteinander zu geniessen. Es ist an der Zeit, dieser Visitenkarte an attraktiver Lage die Aufmerksamkeit und Pflege zukommen zu lassen, die sie verdient.



Der Gemeinderat und die Baukommission sind diese Herausforderung nicht leichtfertig angegangen. Im Verlauf der letzten 2 ½ Jahre haben wir mehrfach sorgfältig abgewogen, welche Massnahmen notwendig und sinnvoll sind, um den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das von der Brügger Architekten AG aus Thun ausgearbeitete Vorprojekt ist ein mutiger, aber durchdachter Vorschlag, welcher den Anforderungen eines modernen Schulbetriebs entspricht. Darüber hinaus bietet er eine attraktive Infrastruktur für Veranstaltungen, Begegnungen und Freizeitaktivitäten und lässt gleichzeitig Raum für künftige Entwicklungen.

Ein zentraler Aspekt des Vorhabens ist die zeitgleiche Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle. Diese Entscheidung ist wohlüberlegt und zielt darauf ab, die Anlage als Ganzes fit für die Zukunft zu machen. Nur mit diesem Schritt gewinnen wir eine zeitgemässe Lern- und Arbeitslandschaft für unsere Kinder und Lehrpersonen und zugleich eine moderne Infrastruktur für Trainings, Proben und Veranstaltungen von Vereinen und Bevölkerung.

Am Dienstag, dem 21. Mai 2024, haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Turn- und Mehrzweckhalle über das Projekt zu informieren und Ihre Fragen zu stellen. Ihr Interesse und Ihre Unterstützung sind entscheidend für den Erfolg des Vorhabens. Denn letztlich liegt es Ende Mai in Ihrer Hand, über die Zukunft unseres Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitzentrums zu entscheiden.

Ich zähle auf Sie und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.

Marco Lehmann

Gemeinderat Ressort Liegenschaften & Kultur

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 30. Mai 2024**, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

2. Mehrwertabgabereglement

Revision

3. Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg

Kreditbeschluss

4. Externe Untersützung Bauverwaltung

Kreditbeschluss

5. Bewilligungskompetenz Viehschauplatz

Kenntnisnahme

6. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage

Das Mehrwertabgabereglement liegt gestützt auf Art. 54 des Gemeindegesetzes öffentlich auf. Im Weiteren liegen ebenfalls die Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 sowie zur Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Auflageakten können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dorfpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird in alle Haushalte verschickt.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

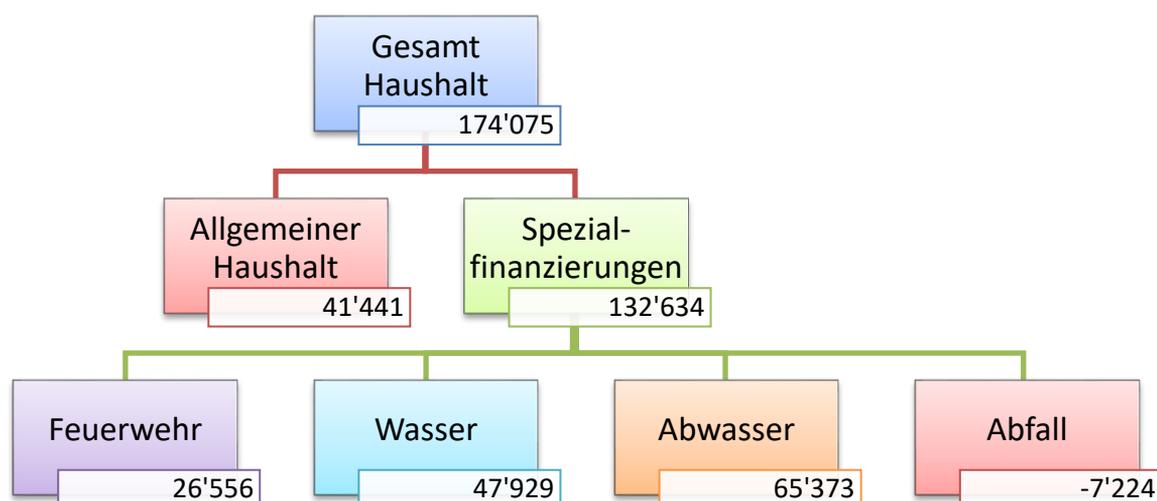
Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

1 BERICHTERSTATTUNG

Ergebnis Jahresabschluss 2023



Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei Aufwendungen von rund CHF 7.34 Mio. und Erträgen von rund CHF 7.51 Mio. mit einem Ertragsüberschuss im **Gesamthaushalt** von CHF 174'075 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 273'700 im Gesamthaushalt. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 447'775.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Nach einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 109'276 schliesst der **Allgemeine Haushalt** (steuerfinanziert) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'441 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 93'900.

Der Grund für die Besserstellung liegt hauptsächlich beim Minderaufwand in den Bereichen baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie beim Transferaufwand. Weiter fielen auch die Zahlungen in die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistung geringer aus als budgetiert.

Ergebnisse Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung (SF)

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'556 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 43'400 aus.

Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2023 CHF 424'122.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- Tieferer Personalaufwand (Sold, Aus- und Weiterbildung, - CHF 24'700)
- Mehreinnahmen Ersatzabgaben (+ CHF 21'000)

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'929 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 124'900 aus.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2023 CHF 163'650 und der Werterhalt CHF 670'330.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- Tiefere Unterhaltskosten bei den Reservoirs (- CHF 31'200)
- Höherer Aufwand für den werterhaltenden Unterhalt bei den Apparaten, Maschinen, Geräte, welcher dem Werterhalt entnommen wird (+ CHF 20'000)
- Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren (+ CHF 75'600)

SF Abwasserentsorgung (7201)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'373 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 130'400 aus.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2023 CHF 786'337, der Werterhalt CHF 2'525'288.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- Tiefere Ausgaben bei den Planungen und Honorare externer Berater (- CHF 8'300)
- Tiefere Unterhaltskosten im werterhaltenden Unterhalt Tiefbauten (- CHF 40'300)
- Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren (+ CHF 99'100)
- tiefere Abschreibungen als budgetiert, darum auch geringere Entnahme aus dem Werterhalt (- CHF 43'000)

SF Abfallentsorgung (7301)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'224 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 13'800 aus.

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31.12.2023 CHF 176'804.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- Minderaufwand bei den Anschaffungen Maschinen und Geräte (- CHF 18'100)
- Tiefere Einnahmen bei den Kehrrichtabfuhrgebühren (- CHF 13'800)
- Höherer Beitrag an die Tierkadaverbeseitigung

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand von 1'144'997 liegt rund CHF 73'000 (6 %) unter dem Budget. Die budgetierte Stellenaufstockung in der Bauverwaltung konnte nicht realisiert werden. Auch die Aus- und Weiterbildungsaufwände fielen tiefer aus als budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 1'207'793 liegt rund CHF 195'100 unter dem Budget (13.9 %).

Einerseits gab es Mehrausgaben bei den Honoraren, da die Stelle in der Bauverwaltung nicht besetzt werden konnte, andererseits gab es Einsparungen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie auch bei den Anschaffungen.

33 Abschreibungen

Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 377'270 sind CHF 73'200 unter dem Budget. Der Grund für die Differenz ist, dass etliche Investitionen noch nicht beendet wurden und somit auch noch nicht abgeschrieben werden können.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand von CHF 4'033'101 liegt rund CHF 219'700 unter dem Budget. Die Besserstellung zum Budget resultiert aus den tieferen Beiträgen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sowie an den RSD Wichtrach. Weiter besuchten auch weniger Schüler der Sekundarstufe eine Schule auswärts.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 789'258 liegt rund CHF 39'900 über dem Budget. Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich Disparitätenabbau fiel höher aus als budgetiert. Auch die internen Verrechnungen vom Allgemeinen Haushalt zu den Spezialfinanzierung fielen höher aus als budgetiert.

40 Fiskalertrag

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,51-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- Liegenschaftssteuer 1,00 Promille vom amtlichen Wert

Der Steuerertrag der Funktion 40 von CHF 4'697'932 ist im Vergleich zum Budget um CHF 193'368 tiefer ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist der Steuerertrag rund CHF 80'100 tiefer. Die Ausstandsabrechnung zeigt aber, dass die Gemeinde Kirchdorf Ende 2023 CHF 158'000 mehr Ausstände hat als Ende 2022.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr knapp CHF 3.94 Mio. und sind rund CHF 245'000 tiefer als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr CHF 59'300 tiefer. Die Einkommenssteuern sind rund CHF 200'000 tiefer als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr CHF 68'400 tiefer.
- Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von CHF 402'316 sind rund CHF 48'800 tiefer als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr aber um CHF 44'600 höher.
- Beim Steuerertrag der juristischen Personen von CHF 104'084 ist eine Schlechterstellung um CHF 48'916 zum Budget und von CHF 143'556 zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
- Der Steuerbetrag aus den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuer, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt CHF 641'071 und ist rund CHF 100'000 höher als budgetiert
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von CHF 13'120 sind CHF 1'020 höher als budgetiert (die Aufwände betragen CHF 21'219).

42 Entgelte / 43 Verschiedene Erträge

Die Entgelte von CHF 1'398'990 liegen um rund CHF 220'000 über dem Budget, die verschiedenen Erträge von CHF 170'851 um rund CHF 15'000 unter dem Budget.

Zu diesen Mehrerträgen haben nebst Mindereinnahmen bei den Inkonvenienzentschädigungen höhere Anschlussgebühren sowie Ersatzabgaben massgeblich beigetragen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag

Der Finanzaufwand liegt CHF 14'500 über dem Budget. Dies betrifft vor allem die Verzinsungen der Spezialfinanzierungen.

Der Finanzertrag von CHF 140'377 liegt rund CHF 77'000 über dem Budget. Der Grund liegt bei den Marktwertanpassungen der Wertschriften des Finanzvermögens.

38 Ausserordentlicher Aufwand / 48 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Aufwand wurde belastet durch eine zusätzliche Abschreibung. Diese entstand aus dem Verhältnis der Investitionen und dem Abschreibungsaufwand sowie dem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt. Diese zusätzliche Abschreibung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Selbstfinanzierung von zukünftigen neuen Aufgaben im allgemeinen Haushalt.

Im ausserordentlichen Ertrag ist die beim Übergang zu HRM2 geschaffene Neubewertungsreserve, welche in den Jahren 2021 bis 2025 erfolgswirksam aufgelöst wird, enthalten. Wie im 2022 wurden auch im 2023 CHF 61'576.70 der Neubewertungsreserve aufgelöst. Der Geschäftsfall wurde gemäss den Vorschriften nach HRM2 als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt	CHF 394'010	CHF 475'000	CHF 122'831
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 121'552	CHF 100'000	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 12'703	CHF 500'000	CHF 7'525
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 365'196	CHF 597'000	CHF 79'714
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Gesamthaushalt	CHF 893'461	CHF 1'672'000	CHF 210'070

Die Nettoinvestitionen sind CHF 778'539 unter dem Budget. Der Grund sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (Sanierung Schulliegenschaften, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung). Zudem wurde mit diversen Projekten begonnen und diese sind per Ende 2023 in Bau respektive Realisierung.

Bilanz

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung 2023
Aktiven	CHF 12'728'003	CHF 13'254'051	CHF 526'048
Finanzvermögen	CHF 7'921'062	CHF 7'930'919	CHF 9'857
Verwaltungsvermögen	CHF 4'806'941	CHF 5'323'132	CHF 516'191
Passiven	CHF 12'728'003	CHF 13'254'051	CHF 526'048
Fremdkapital	CHF 736'900	CHF 755'839	CHF 18'939
Eigenkapital	CHF 11'991'102	CHF 12'498'212	CHF 507'110

Nachkredite

Die Nachkredite sind in einer Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Sie liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite	CHF	208'807.05
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	208'314.25
Total Nachkredite	CHF	417'121.30

2 ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	174'075.00	-273'700	88'477.59
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	41'440.87	- 93'900	185'182.94
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	132'634.13	-179'800	-96'705.35
Steuerertrag natürliche Personen	3'939'657.30	4185600	3'998'962.45
Steuerertrag juristische Personen	104'083.75	153'000	247'639.75
Liegenschaftssteuer	341'115.35	332'000	316'057.35
Nettoinvestitionen	893'460.95		210'070.45
Bestand Finanzvermögen	7'930'919.34		7'921'062.03
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'323'131.50		4'806'940.60
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'361'152.47		3'329'477.30
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'961'979.03		1'477'463.30
Fremdkapital	755'838.45		736'900.16
Eigenkapital	12'498'212.39		11'991'102.47
Reserven	315'892.92		206'616.65
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'152'564.15		7'111'123.28

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	955'782.10	76'562.90	974'800	54'400	963'650.92	68'733.45
Nettoaufwand		879'219.20		920'400		894'917.47
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	342'343.19	338'188.40	365'700	366'900	303'529.43	296'263.98
Nettoaufwand		4'154.79				7'265.45
Nettoertrag			1'200			
2 Bildung	2'197'584.99	542'915.65	2'249'600	517'500	2'107'491.00	520'577.00
Nettoaufwand		1'654'669.34		1'732'100		1'586'914.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	96'416.70	12'782.80	112'500	7'400	83'979.70	8'422.25
Nettoaufwand		83'633.90		105'100		75'557.45
4 Gesundheit	6'777.60		7'500		6'193.15	
Nettoaufwand		6'777.60		7'500		6'193.15
5 Soziale Sicherheit	1'428'598.02	23'993.35	1'602'600	58'200	1'495'751.50	20'950.92
Nettoaufwand		1'404'604.67		1'544'400		1'474'800.58
6 Verkehr	582'333.75	35'530.05	616'700	20'600	553'942.45	29'323.15
Nettoaufwand		546'803.70		596'100		524'619.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'342'027.53	1'357'980.46	1'398'200	1'387'200	1'257'700.81	1'290'075.23
Nettoaufwand				11'000		
Nettoertrag	15'952.93				32'374.42	
8 Volkswirtschaft	13'648.55	85'136.70	15'200	86'500	13'322.50	87'173.25
Nettoertrag	71'488.15		71'300		73'850.75	
9 Finanzen und Steuern	557'034.86	5'049'456.98	404'200	5'248'300	667'187.07	5'131'229.30
Nettoertrag	4'492'422.12		4'844'100		4'464'042.23	
Total Aufwand / Ertrag	7'522'547.29	7'522'547.29	7'747'000	7'747'000	7'452'748.53	7'452'748.53

Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	1'144'997.03	1'218'050	1'146'912.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'207'793.08	1'402'950	1'258'518.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	374'040.45	447'200	337'079.45
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	407'980.40	392'300	407'980.40
36 Transferaufwand	4'033'100.65	4'252'800	4'036'601.70
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	7'167'911.61	7'713'300	7'187'092.30
40 Fiskalertrag	4'697'931.65	4'891'300	4'778'065.55
41 Regalien und Konzessionen	79'597.55	84'000	81'962.75
42 Entgelte	1'398'989.55	1'179'100	1'046'080.50
43 Verschiedene Erträge	170'851.08	185'000	228'316.67
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	130'837.10	229'200	146'944.50
46 Transferertrag	789'258.05	749'400	874'753.52
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	7'267'464.98	7'318'000	7'156'123.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	99'553.37	-395'300	-30'968.81
34 Finanzaufwand	17'864.88	3'400	16'641.23
44 Finanzertrag	140'377.18	63'400	92'384.63
Ergebnis aus Finanzierung	122'512.30	60'000	75'743.40
Operatives Ergebnis	222'065.67	-335'300	44'774.59
38 Ausserordentlicher Aufwand	109'567.37	0	17'873.80
48 Ausserordentlicher Ertrag	61'576.70	61'600	61'576.80
Ausserordentliches Ergebnis	-47'990.67	61'600	43'703.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	174'075.00	-273'700	88'477.59
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Wünschen Sie eine detaillierte Jahresrechnung 2023?

Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Kirchdorf (Tel. 031 780 00 10) oder via E-Mail: esther.feuz@kirchdorf-be.ch in Verbindung.

Die Jahresrechnung 2023 ist jederzeit auch einsehbar unter: www.kirchdorf-be.ch (Einwohnerservice - Finanzverwaltung)



Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'341'247.96
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'515'322.96
	Ertragsüberschuss	CHF	174'075.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'049'204.34
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'090'645.21
	Ertragsüberschuss	CHF	41'440.87
	Aufwand Feuerwehr	CHF	225'887.17
	Ertrag Feuerwehr	CHF	252'443.00
	Ertragsüberschuss	CHF	26'555.83
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	510'719.04
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	558'648.45
	Ertragsüberschuss	CHF	47'929.41
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	433'630.78
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	499'004.00
	Ertragsüberschuss	CHF	65'373.22
	Aufwand Abfall	CHF	121'806.63
	Ertrag Abfall	CHF	114'582.30
	Aufwandüberschuss	CHF	7'224.33
	* Inkl. Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von	CHF	45'904.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	909'363.90
	Einnahmen	CHF	15'902.95
	Nettoinvestitionen	CHF	893'460.95

Die Stimmberechtigten haben keine Nachkredite zu genehmigen.

2. Mehrwertabgabereglement

Revision per 1. Januar 2025

Das gültige Mehrwertabgabereglement ist auf 2021 in Kraft getreten und bedarf einer ersten Überarbeitung. Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision wird ein neues Baureglement mit harmonisierten einheitlichen Bauvorschriften im ganzen Gemeindegebiet erarbeitet. Aufgrund der vorgesehenen angepassten baupolizeilichen Masse sollen die Vorschriften für die Mehrwertabgabe angepasst werden.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe regelt die Abgabepflicht für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem Raumplanungsgesetz entstehen. Mit der Mehrwertabgabe soll ein Teil des Mehrwerts, der ein Grundstück durch eine Planungsmassnahme und ohne Zutun des Grundstückseigentümers erfährt, wie beispielsweise bei einer Einzonung, abgeschöpft werden.

Neben der Einzonung ist ebenfalls bei einer Umzonung, also bei einer Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten, eine Mehrwertabgabe fällig. Und schliesslich gilt die Mehrwertabgabepflicht auch bei einer Aufzonung. Das heisst, wenn die Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks durch die Änderung der Vorschriften verbessert werden. Bei dieser dritten Kategorie schlägt der Gemeinderat eine Anpassung vor:

Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision wird ein neues Baureglement mit harmonisierten einheitlichen Bauvorschriften im ganzen Gemeindegebiet erarbeitet. Die Vereinheitlichung der Vorschriften führt unter anderem teilweise zu kleineren Grenzabständen. Diese Massnahme stellt aus juristischer Sicht eine Aufzonung dar und ist darum mehrwertabgabepflichtig. Der Gemeinderat schlägt vor, dass bei der hier vorliegenden Anpassung von Bau- und Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Vereinheitlichung der baupolizeilichen Masse auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe zu verzichten ist.

Das revidierte Reglement liegt bis zur Gemeindeversammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf und kann auch unter <https://www.kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

Genehmigung des revidierten Reglements über die Mehrwertabgabe mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

3. Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg

Kreditbeschluss

Im November 2021 hat die Stimmbevölkerung einem Planungskredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg zugestimmt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung auf der Basis des erarbeiteten Vorprojekts die Genehmigung des Realisierungskredits.



Visualisierung Pausenplatz mit Anbau

Ausgangslage

Die Schulanlage Zelg in Kirchdorf bietet Lern-, Arbeits-, Veranstaltungs- und Freizeitraum für rund 140 Schülerinnen und Schüler, 20 Lehrpersonen sowie die Bevölkerung und die Vereine aus Kirchdorf und Umgebung. Die Anlage besteht aus dem 1976 erbauten Schulhaus, der Turn-/Mehrzweckhalle aus den 1990er-Jahren sowie dem im Jahr 2015 erstellten Kindergarten, der baulich an das Schulhaus anschliesst. Unterirdisch befinden sich zwei Zivilschutzanlagen. Der Aussenbereich dient als Pausen-, Sport- und Spielplatz.

Das bald 50-jährige Schulhaus genügt den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb (Lehrplan 21) nur noch teilweise und die Kapazität des Gebäudes ist vollständig ausgeschöpft. Unter anderem fehlen ausreichende Flächen für Fachunterricht (Gestalten, Musik), Gruppenräume und ein Arbeitsbereich für die Lehrpersonen. Für schulnahe Angebote, wie die stets an Bedeutung gewinnende Tagesschule und die Bibliothek, steht bereits heute zu wenig bzw. gar kein Platz mehr zur Verfügung. Zusätzlich stehen beim Schulhaus und bei der Turn-/Mehrzweckhalle bauliche Anpassungen an die heutigen Vorschriften und Sicherheitsnormen an.

Für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage hat die Stimmbevölkerung im November 2021 einen Planungskredit beschlossen.

Qualitätssicherndes Verfahren

Ursprünglich war angedacht, die für Kirchdorf passende Neubaulösung im Rahmen eines Architekturwettbewerbs zu finden. Auf Empfehlung der neuen Projektbegleitung hat sich der Gemeinderat im Frühling 2022 für die Durchführung eines Studienauftrags als qualitätssicherndes Verfahren ohne Einschränkung auf einen Neubau entschieden.

Letzteres unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz sowie der zu erwartenden Kosten für einen Neubau. Der Studienauftrag hatte zum Ziel, einen gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugenden und zukunftsorientierten Projektvorschlag für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage hervorzubringen. Zudem sollte ein kompetentes Planungsteam für dessen Projektierung und Realisierung eingesetzt werden.

Den Studienauftrag gewonnen hat das Planungsteam unter der Federführung von Brügger Architekten AG aus Thun. Das gewählte Projekt trägt den heutigen und künftigen gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung und überzeugt durch die Weiterentwicklung der heute bestehenden Schulhausanlage. Die Beiträge der drei am Studienauftrag teilnehmenden Planerteams wurden Ende August / Anfang September 2023 öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurde das Planerteam beauftragt, unter Begleitung einer vom Gemeinderat neu eingesetzten Baukommission, ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Vorprojekt

Das Vorhaben umfasst die Sanierung des Schulhauses und der Turn-/Mehrzweckhalle, einen Anbau an das bestehende Schulhaus sowie Anpassungen in der Umgebungsgestaltung. Am Kindergartenanbau werden keine Massnahmen getroffen. Das erweiterte Schulhaus (exkl. Mehrzweckhalle und Kindergarten) wird mit dem Planungsstandard nach Minergie-A geplant.

Ausgewählte Kennzahlen	Bisher	Neu
Hauptnutzfläche Schulhaus in m ²	1'068	1'599
Hauptnutzfläche Turn-/ Mehrzweckhalle in m ²	601	601
Nutzungen Schulhaus (exkl. Kindergarten, Turn-/ Mehrzweckhalle)	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Klassenzimmer • 2 Gruppen-/Besprechungsräume • Gestalten • Werkraum • Schulküche • Lehrerzimmer 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Klassenzimmer¹ • 5 Gruppen-/Besprechungsräume • Gestalten • Werkraum • Schulküche • Lehrerzimmer • Musik- und Mehrzwecksaal • Gemeindebibliothek • Räumlichkeiten für Tagesschule • Spezialunterricht • Ruhezimmer
Leistung PV-Anlage in kWp	0	84.2

¹ Unter Berücksichtigung des gemäss Raumentwicklungskonzept (REK) prognostizierten Bevölkerungswachstums von 4 % in den nächsten 15 Jahren, können steigende Schülerzahlen mit grösseren Klassen aufgefangen werden bzw. mit einfachen baulichen Anpassungen weitere Räume in Klassenzimmer umgewandelt werden.

Zeitgleiche, umfassende Sanierung der Turn-/Mehrzweckhalle – ja oder nein?

Baukommission und Gemeinderat haben sich im Rahmen der Ausarbeitung des Kreditantrags auch mit der Frage befasst, ob eine umfassende Sanierung der Turn-/Mehrzweckhalle im Rahmen des vorliegenden Projekts sinnvoll und finanziell tragbar sei. Aus den folgenden Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, der Stimmbürger*innen die zeitgleiche, umfassende Sanierung zu beantragen:

1. Eine umfassende Sanierung kommt am günstigsten, wenn sie gleichzeitig mit dem Schulhausprojekt erfolgt; es fallen keine erneuten Planungskosten an.
2. Sanierungsmassnahmen an der Turn-/Mehrzweckhalle, welche über das aktuell dringend Notwendige hinausgehen, werden kurz- bis mittelfristig ohnehin unvermeidlich; die Entwicklung der Baupreise sowie der Teuerung spricht für eine zeitnahe Realisierung.
3. Mit der Sanierung der Turn-/Mehrzweckhalle kann die südseitig ausgerichtete PV-Anlage zur Erreichung des Minergie-A-Standards genutzt werden.
4. Minderkosten bzw. Mehrerträge aufgrund der grösseren und performanteren PV-Anlage lassen sich unmittelbar nach Projektabschluss realisieren.
5. Das Erscheinungsbild von Schulhaus, Anbau sowie Turn-/Mehrzweckhalle präsentiert sich nach Projektabschluss einheitlich und harmonisch.

Kostenübersicht

Planungskredit

Kredit	in CHF, inkl. MwSt.
Gemeindeversammlung vom 25.11.2021	350'000
Nachkredit zum Planungskredit, Gemeinderat vom 11.1.2024	30'000
Total Planungskredit	380'000

Realisierungskredit

Teilbereich	in CHF, inkl. MwSt.
Schulhaus	5'230'000
Anbau	2'700'000
Turn-/Mehrzweckhalle	1'550'000
Umgebung	520'000
Bauherrenkosten	300'000
Total Realisierungskredit	10'300'000

Gesamtverpflichtungskredit in CHF, inkl. MwSt. 10'680'000

Jährliche Folgekosten

Position	in CHF
Abschreibungen (3 % von benötigtem Kredit plus Planungskredit)	320'400
Fremdkapitalzinsen (1,59 % von benötigtem Kredit, Laufzeit 10 Jahre)	163'800
Betriebsfolgekosten aufgrund Erweiterung des Schulgebäudes (Gebäudereinigung, Serviceabonnemente, Versicherungen)	24'000
Total	508'200

Nicht in die Berechnungen einbezogen wurden im Sinne des Vorsichtsprinzips zu erwartende Förderbeiträge für die PV-Anlagen, tiefere Energie- und Heizkosten dank Eigenproduktion sowie Rückvergütungen für die Stromspeisung ins Netz.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

Genehmigung eines Realisierungskredits von CHF 10.3 Mio. für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg.

Auflageakten

Folgende Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung>

- Projektbeschreibung
- Plandossier
- Bericht der Schulleitung

Weitere Terminplanung¹

Mai – September 2024	Bauprojekt
Oktober 2024 – Januar 2025	Baubewilligungsverfahren
Februar – März 2025	Ausschreibungsverfahren
Juni 2025 – März 2027	Realisierung

¹vorbehältlich Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung

Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung hat am Dienstag, 21. Mai 2024, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Gemeindeversammlung und aus erster Hand über das Projekt orientieren zu lassen und Fragen zu stellen.

4. Externe Unterstützung Bauverwaltung

Kreditbeschluss

Die vakante Stelle in der Bauverwaltung konnte trotz wiederholten Anstrengungen nicht besetzt werden. Der Gemeinderat hat darum beschlossen, vorerst ein spezialisiertes externes Büro mit der Führung der Bauverwaltung zu beauftragen.

Das Büro Kommunal Partner AG wurde bereits seit Februar 2022 mit Aufgaben zur Unterstützung der Bauverwaltung beauftragt. Mit der Übernahme von Projektarbeiten im Bereich Tiefbau hat die Kommunal Partner AG bei der Überbrückung von Personalengpässen zum Funktionieren der Bauverwaltung beigetragen. Während mehreren Mutterschaftsurlauben hat die Kommunal Partner AG zweitweise bereits die gesamte Bauverwaltung geführt.

Mit der angekündigten Pensenreduktion der bisherigen Stelleninhaberin wurde 2023 die Bauverwalterstelle zur Neubesetzung ausgeschrieben – leider bisher ohne Erfolg. Unterdessen hat Claudia Lanz ihre Stelle als Bauverwalterin per Ende April gekündigt. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die bewährte Zusammenarbeit mit der Kommunal Partner AG fortzuführen und auszubauen. Das Mandat soll vorerst bis Ende 2024 verlängert werden und deckt damit auch die zusätzliche Vakanz wegen des Mutterschaftsurlaubs der Sachbearbeiterin ab. Das Mandat beinhaltet im Wesentlichen:

- Bearbeitung der Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren
- Allgemeine Auskünfte und Beratung
- Projektorganisation über alle Infrastrukturen
- Projektleitung kleiner Tiefbauprojekte
- Koordination Unterhaltsarbeiten im Tiefbaubereich
- Administration der Infrastrukturkommission

Kontakt Daten Bauverwaltung:

Kommunal Partner AG

031 544 76 80

info@kommunalpartner.ch

Der Gemeinderat wird in der zweiten Jahreshälfte die weitere Strategie in Bezug auf die Bauverwaltung beschliessen. Möglich sind zum Beispiel eine erneute Verlängerung des Mandats, eine weitere Stellenausschreibung, allenfalls verbunden mit einer Umorganisation der Verwaltung oder auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Diesbezüglich wurden erste Gespräche geführt.

Der Aufwand der Kommunal Partner AG und die damit für die Gemeinde anfallenden Kosten hängt insbesondere mit der Anzahl von Baugesuchen und der zu leistenden Arbeit bei Projektarbeiten zusammen. Aufgrund von Erfahrungswerten wird für 2024 mit einem Totalaufwand von rund 271'000 Franken gerechnet. Ordentlich budgetiert für die Unterstützung der Bauverwaltung war ein Aufwand von 33'480 Franken, so dass ein Nachkredit von aufgerundet 240'000 zu bewilligen ist. Durch die personellen Vakanz in der Bauverwaltung fallen auf der anderen Seite budgetierte Lohnkosten von insgesamt 144'600 Franken weg. Die Bewilligung des Kredits fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Um den Betrieb der Bauverwaltung zu gewährleisten, wurde der Auftrag unter Vorbehalt bereits erteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

Genehmigung eines Nachkredits von CHF 240'000 für die externe Unterstützung der Bauverwaltung für das Jahr 2024.

5. Bewilligungskompetenz Viehschauplatz

Kenntnisnahme

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde aus der Bevölkerung der Antrag gestellt, dass ein Gesuch zur Durchführung der Vougasparty auf dem Viehschauplatz der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen sei. Der Antrag wurde für erheblich erklärt.

Der Viehschauplatz dient neben seinem Zweck für Viehschau und Schafschau auch als Park- und als Abstellplatz für andere Veranstaltungen. Mit dem Viehschauplatzreglement hat die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Kirchdorf am 13. Dezember 2008 die geltenden Regeln erlassen. Gemäss den Regeln des Reglements bewirtschaftet die Gemeinde den Viehschauplatz und stellt ihn den Nutzern zur Verfügung.

Gemäss Artikel 33 des Organisationsreglements kann eine stimmberechtigte Person an der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum "Verschiedenes" verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde von diesem Recht gebrauch gemacht. Der Versammlungsleiter hat darauf hingewiesen, dass die Gemeindeversammlung nur über Geschäfte abstimmen kann, die in ihrer Kompetenz liegen. Er stellte eine juristische Abklärung in vorliegendem Fall in Aussicht.

Die Abklärung beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung hat ergeben, dass die bisherige Praxis der Gemeinde korrekt ist und dass es aufgrund der geltenden reglementarischen Vorgaben nicht zulässig sei, die Bewilligung eines Gesuchs der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Für die Beurteilung von Gesuchen für die Benutzung des Viehschauplatzes ist deshalb im Normalfall weiterhin die Gemeindeverwaltung zuständig. Grossveranstaltungen wie zum Beispiel die Vougasparty liegen in der Bewilligungskompetenz des Gemeinderats.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 hat der Gemeinderat angekündigt, dass das Viehschauplatzreglement von 2008 überarbeitet wird. Die entsprechenden Arbeiten wurden deshalb zeitnah aufgenommen. Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses am Thema hat der Gemeinderat beschlossen, zum neuen Viehschauplatzreglement eine öffentliche Mitwirkung durchzuführen. Der vom Gemeinderat verabschiedete Entwurf des Reglements liegt bis zum 30. Juni 2024 öffentlich auf und kann auch unter <https://www.kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden. Das Reglement wird der Gemeindeversammlung geplant am 5. Dezember 2024 zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat gibt die juristische Abklärung und das weitere Vorgehen den Stimmberechtigten zur Kenntnis.

Informationen aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

Seit dem Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung 2021 hat die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitgruppe mit dem Büro IC Infraconsult die Grundlagen für die Ortsplanungsrevision erarbeitet. Aktuell liegen alle Unterlagen zur Ortsplanungsrevision bis zum 3. Juni 2024 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Mit der öffentlichen Mitwirkung werden die Betroffenen über die Inhalte der Ortsplanungsrevision informiert und erhalten die Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen zu äussern. Begehren um Um- oder Einzonungen können im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung weiterhin schriftlich bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung und der Vornahme allenfalls notwendiger Anpassungen, wird die Ortsplanungsrevision dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt werden.

Personelles

Der Gemeinderat hat im Oktober mit Bedauern von der Kündigung der Bauverwalterin Claudia Lanz Kenntnis genommen. Sie hat sich entschieden, nach fast 5 Jahren eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat bedankt sich für ihren grossen Einsatz für die Gemeinde Kirchdorf und wünscht ihr alles Gute bei ihrer neuen Arbeitsstelle. Nachdem die Bauverwalterstelle nicht besetzt werden konnte, werden die Aufgaben im Moment an die Kommunal Partner AG ausgelagert (siehe Gemeindeversammlung Traktandum 4). Die Kommunal Partner AG überbrückt damit auch die Vakanz im Bereich Tiefbau: Natascha Mathys, Sachbearbeiterin Infrastruktur und Umwelt, ist bis im August 2024 im Mutterschaftsurlaub.

Auch Damaris Ebnetter, stellvertretende Gemeindeschreiberin wird ab September 2024 ihren Mutterschaftsurlaub beziehen. Der Gemeinderat ist froh, dass Sie beabsichtigt, nach ihrem Urlaub in einem reduzierten Pensum weiterhin für die Gemeinde

Kirchdorf zu arbeiten. Die vakante Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Veronika Siegfried hat ihren Vertrag als Mitarbeiterin Reinigung Liegenschaften per Ende Juni 2024 gekündigt. Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Gemeinderat bedankt sich bei Veronika Siegfried für ihren grossen Einsatz für die Gemeinde Kirchdorf und wünscht ihr alles Gute.

Präsidium Abstimmungsausschuss

Das Organisationsreglement sieht vor, dass für die Ausmittlung der Abstimmungen und Wahlen an der Urne ein ständiges Präsidium eingesetzt wird. Es besteht aus einem Präsidenten beziehungsweise einer Präsidentin und einem Vizepräsidenten beziehungsweise einer Vizepräsidentin. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Seit den Demissionen der bisherigen Amtsinhaber, sind die beiden Stellen unbesetzt. Die Funktion wird vorläufig abwechselnd von Gemeinderäten übernommen. **Deshalb suchen wir Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!** Interessenten für das Amt melden sich für weitere Informationen gerne bei Gemeindeschreiber Peter Blatti, 031 780 00 10 oder peter.blatti@kirchdorf-be.ch.

Informationen aus der Bauverwaltung

Rückblick Baugesuche

Die Bautätigkeit im Jahr 2023 ist im Verhältnis zu den Vorjahren zurückgegangen:

Jahr 2018: 24 Baugesuche

Jahr 2019: 35 Baugesuche

Jahr 2020: 31 Baugesuche

Jahr 2021: 44 Baugesuche

Jahr 2022: 29 Baugesuche

Jahr 2023: 22 Baugesuche

In den Angaben sind die Bauvoranfragen und die Projektänderungsgesuche nicht enthalten.

Bekämpfung von Neophyten

Von April bis November 2024 stellt die Gemeinde Kirchdorf der Bevölkerung kostenlos einen Container für die Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Wo: Viehschauplatz, Kirchdorf

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind.

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

In der Gemeinde Kirchdorf kommen vor allem folgende Arten von Neophyten vor:

Drüsiges Springkraut



Mantegazzis Bärenklau oder Riesen-Bärenklau



Kanadische und Spätblühende Goldrute



Einjähriges Berufkraut



Quelle: <https://www.neophyt.ch/>

Weitere Informationen zur Bekämpfung der Neophyten finden Sie unter folgenden Internetseiten:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/naturschutz/neobiota/invasive-neophyten.html>

www.be.ch/neophyten-flyer

www.neophyt.ch

Hauskehricht

Neu steht in jedem Ortsteil ein Container zur Entsorgung von gebührenpflichtigen Abfallsäcken zur Verfügung.

Container Standorte:

Gelterfingen: Feuerwehrmagazin

Kirchdorf: Wendeplatz (Gantrischweg)

Mühledorf: Zentrale Abfallsammelstelle

Noflen: Parkplatz Mehrzweckraum

Kunststoffsammlung

Einwohnergemeinde Kirchdorf: 2060 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Kirchdorf hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Motto «Bring Plastic back» im Jahr 2023 die stolze Zahl von total 2060 Haushaltkunststoff gesammelt und dem Recycling zugeführt.



Die Einwohnergemeinde Kirchdorf ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit «Bring Plastic back» kompatiblen Sammelsystems für Haushaltkunststoffe. Mit dieser Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – starteten im Mai 2023 50 Gemeinden. Nach rund neun Monaten kann vermeldet werden, dass in 166 Berner Gemeinden bereits 527'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 1,28 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 430 Tonnen Kunststoff retourniert.

Davon wurden im Jahr 2023 allein in der Einwohnergemeinde Kirchdorf 2060 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

«Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf ersetzte im stofflichen Recycling 1030 kg Neumaterial, was 3090l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 805m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 1029 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 5830 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 44872 km.



Weitere Informationen finden Sie unter sammelsack.ch

Bildnachweis: sammelsack.ch

Hangrutsch Chramburg

Im Dezember 2023 kam es aufgrund von Wetterereignissen im Gebiet Chramburg zu verschiedenen Hangrutschen und Steinschlägen. Aktuell werden mit Fachleuten die zu treffenden Massnahmen geprüft. Der Wanderweg Kramburg-Heiteren bleibt aus Sicherheitsgründen vorläufig gesperrt. Für Wohnhäuser besteht keine Gefahr.

Illegale Abfallentsorgung im Wald

Abfälle (Hauskehricht, Bauabfälle, Kies, Rüstabfälle, Schnittgut) dürfen nicht im Wald deponiert/entsorgt werden. Nach Art. 35 Bauverordnung und Art 14, 16, 34 Abfallgesetz, bzw. Art. 16 Waldgesetz ebenso nach Art. 30e und 61 des Umweltschutzgesetzes ist es verboten, Stoffe und Abfälle ausserhalb bewilligter Deponien abzulagern. Die Kehrichtabfuhr für Hauskehricht findet wöchentlich jeweils freitags statt. Als Hilfestellung zur korrekten Abfallentsorgung dient der Abfallkalender. Darin sind auch die Abfälle aufgezählt, welche mittels der Grünabfuhr entsorgt werden können. Grüngutcontainer können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Die Bauverwaltung dankt für die Unterstützung zur Sauberhaltung der Wälder.

Heimatscheine - Änderungen per 1. Februar 2024

Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Seit dem 1. Februar 2024 ist im **Kanton Bern** die Hinterlegung des Heimatscheins bei der Wohngemeinde nicht mehr nötig. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls. Die Persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich.

Für die Persönliche An- oder Abmeldung am Schalter bringen Schweizerinnen und Schweizer ihren Pass

oder ihre Identitätskarte mit. Die An- und Abmeldung kann jedoch auch via eUmzug CH erfolgen.

Was passiert mit einem hinterlegtem Heimatschein:
Dieser bleibt vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.

Was passiert mit dem hinterlegten Heimatschein bei einem Wegzug:

Sie haben die Möglichkeit den Heimatschein bei sich zu verwahren oder durch uns vernichten zu lassen. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen.

Was passiert mit dem hinterlegten Heimatschein bei einer Änderung des Zivilstands oder einem Todesfall:

Die Einwohnerkontrolle erhält die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird aufgrund seiner Ungültigkeit vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

Wird bei der Volljährigkeit weiterhin einen Heimatschein benötigt:

Bisher hat die Einwohnerkontrolle für die volljährig werdenden Personen einen Heimatschein bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr nötig.

Bestellung eines Heimatscheines:

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Heimatschein benötigen, können Sie diesen beim zuständigen Zivilstandsamt Ihres Heimatortes bestellen.

Wochenaufenthalt:

Auch die Heimatausweise für Wochenaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen werden zukünftig wegfallen. Da aber noch nicht alle Gemeinden über eine elektronische Schnittstelle verfügen, stellt die Gemeinde Kirchdorf in einer Übergangszeit weiterhin Heimatausweise aus und verlangt diese bei der Anmeldung zum Wochenaufenthalt. Stellt die Niederlassungsgemeinde keinen Heimatausweis aus, können Sie bei der Anmeldung auf die Beilage des Heimatausweises verzichten.

eUmzugCH

Informationen aus der AHV-Zweigstelle

AHV-Reform (AHV 21)



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Am 1. Januar 2024 ist die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) in Kraft getreten. Mit der Reform AHV 21 wird für Mann und Frau ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren eingeführt. Dieses bildet die Bezugsgrösse für die flexible Pensionierung und wird deshalb neu als Referenzalter bezeichnet: Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Frauen der Übergangsgeneration 1961 – 1969 erhalten hingegen einen lebenslänglichen Rentenzuschlag, wenn sie ihre Altersrente nicht vorbezogen. Das neue Referenzalter 65 gilt auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Wie wird das Referenzalter der Frauen erhöht?

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr erhöht. Die Erhöhung beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform. Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht.

Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration

Zur Übergangsgeneration gehören die Frauen mit Jahrgang 1961 bis und mit 1969. Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Flexibler Rentenbezug

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein variabler Rentenbezug zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich.

Die Altersrente kann vor Erreichen des Referenzalters vorbezogen oder auch aufgeschoben werden. Dabei kann ein Anteil zwischen 20 – 80 % oder 100 % vorbezogen bzw. aufgeschoben werden.

Vor dem Referenzalter bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem Referenzalter bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag (sog. Erhöhungsbetrag).

Mit dem neuen Gesetz ist ab 1. Januar 2024 eine Kombination von Vorbezug und Aufschub möglich. So kann ein Teil der Rente vorbezogen und mit Erreichen des Referenzalters der verbleibende Teil aufgeschoben werden.

Wie kann die Altersrente vorbezogen werden?

Die Altersrente kann monatsweise und anteilmässig vorbezogen werden. Wird vorerst nur ein Teil der Rente (zwischen 20 – 80 %) bezogen, kann der Anteil bis zum Erreichen des Referenzalters einmalig erhöht werden. Hierzu muss der Antrag "Erhöhung des anteiligen Rentenvorbezugs" eingereicht werden.

Sobald die ganze Altersrente bezogen wird, ist ein Wechsel auf einen Teilvorbezug nicht mehr möglich. Ebenso ist der Wechsel zu einem tieferen Vorbezugsanteil ausgeschlossen.

Bei Erreichen des Referenzalters wird die Altersrente definitiv berechnet. Dabei werden die Versicherungszeiten während der Vorbezugsdauer berücksichtigt. Auch die während des Vorbezugs bezahlten AHV-Beiträge werden bei der Rentenberechnung im Referenzalter miteinbezogen.

Wie kann die Altersrente aufgeschoben werden?

Mit Erreichen des Referenzalters kann die Altersrente bis zu fünf Jahren aufgeschoben werden. Die Absicht eines Aufschubes ist innerhalb eines Jahres nach Erreichen des Referenzalters bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend zu machen.

Es kann ein Anteil oder die gesamte Rente aufgeschoben werden. Wird ein Teil der Rente aufgeschoben, kann der Anteil des Aufschubes einmalig reduziert werden. Ab dem 70. Altersjahr muss die gesamte Altersrente bezogen werden.

Bei einem Aufschub der Rente wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zusätzlich den Rentenzuschlag ausbezahlt. Bei einem Teilaufschub wird dieser Rentenzuschlag allerdings erst ausbezahlt, wenn die gesamte Altersrente abgerufen wird.

Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Durch eine Weiterbeschäftigung nach dem Referenzalter kann die Altersrente verbessert werden, da mit Inkrafttreten der AHV 21 AHV-Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant werden können. Es besteht neu die Option, auf den Freibetrag zu verzichten. Mit bezahlten Beiträgen nach dem Referenzalter, kann eine Aufbesserung der Altersrente angestrebt werden.

Welche Vorteile hat die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter?

Der heute geltende AHV-Freibetrag beträgt CHF 1'400 pro Monat beziehungsweise CHF 16'800 pro Jahr. Für weiterarbeitende Alters-Rentnerinnen/-Rentner wird dieser künftig freiwillig. Durch Verzicht auf den Freibetrag können nach dem Referenzalter zusätzliche Beiträge bezahlt werden, welche unter bestimmten Bedingungen zu einer höheren Altersrente führen können.

Unter Umständen kann eine höhere Altersrente ausbezahlt werden, weil mit den zusätzlichen Einkommen frühere Beitragslücken geschlossen werden können oder das für die Rente massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen verbessert werden kann.

Eine Neuberechnung der Altersrente erfolgt nur auf Antrag und ist einmalig bis zum 70. Altersjahr möglich. Der Antrag zur Neuberechnung ist mit dem entsprechenden Formular zu beantragen.

Wer bereits die Maximalrente (Skala 44 und durchschnittliches Jahreseinkommen von mindestens CHF 88'200.00) bezieht, kann nicht von einer Neuberechnung profitieren.

Bis wann muss ein Verzicht auf den Freibetrag gemeldet werden?

Arbeitnehmende teilen ihre Wahl dem Arbeitgeber spätestens bis zur Auszahlung des ersten Lohnes nach Erreichen des Referenzalters mit. Änderungen sind spätestens bis zur Auszahlung des ersten Lohnes des Jahres mitzuteilen.

Dieser Freibetrag gilt pro Arbeitgeber und muss je Arbeitgeber separat geregelt werden.

Als selbständigerwerbende Person ist die Wahl spätestens bis zum 31. Dezember des Beitragsjahres der zuständigen Ausgleichskasse mitzuteilen.

Weitere Informationen zur AHV 21 finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse unter www.akbern.ch oder im Informationsblatt "Stabilisierung der AHV (AHV 21) – Was ändert?".

Veranstaltungen 2024

Bundesfeier

Der Dorfverein Kirchdorf und Umgebung und die Einwohnergemeinde Kirchdorf laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchdorf zur 1. August-Feier auf dem Schulhausareal in Kirchdorf ein. Weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt mittels Flyer und Webseite bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

schweiz.bewegt

Gemeindeduell Gerzensee/Kirchdorf

Nach dem erfolgreichen Bewegungsanlass im 2023 mit dem 5. Schlussrang in unserer Kategorie, läuft seit dem 1. Mai 2024 wieder das gemeinsame Sammeln der Bewegungsminuten in Kirchdorf und Gerzensee.

Im 2024 läuft die Aktion schweiz.bewegt vom 1. Mai bis zum 2. Juni 2024.

Haben Sie Ihre Kräftigungsübungen, Ihren Nachmittags-Spaziergang oder Ihre Velotour bereits in der Coop Gemeinde Duell App erfasst?

Auch in diesem Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit den einheimischen Vereinen und engagierten Privatpersonen ein vielfältiges Programm mit spannenden Bewegungsangeboten zusammengestellt, dieses Mal sogar über den ganzen Monat Mai verteilt bis zum 2. Juni 2024. Wir sind sicher, dass es für alle etwas Spannendes darunter hat. Auf dem per Post zugestellten Flyer sind einige Programmpunkte aufgelistet, das komplette Programm finden Sie auf der Internetseite www.coopgemeindeduell.ch unter Kirchdorf/Gerzensee.

Mit dem untenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Online-Programm. Dort können Sie sich jederzeit informieren, wann welches Angebot läuft und wo allenfalls eine vorgängige Anmeldung notwendig ist (z. T. beschränkte Teilnehmerzahl).



Die Besonderheiten in diesem Jahr sind die verkehrsfreie Seegasse während der ganzen Dauer von schweiz.bewegt, der Pumptrack auf dem Schulhausareal Kirchdorf zur freien Nutzung und der grosse Abschlussevent am 25. Mai 2024 in Gerzensee mit verschiedenen Aktivitäten und dem ultimativen Finale des Flashmobs um 13.00 Uhr auf der Spielwiese – wir freuen uns über jede Person, die Teil dieser Auf-führung ist!

Der Spass an der Bewegung wird grossgeschrieben! Egal was Sie machen – Jede Minute zählt. Helfen auch Sie mit, unsere Gemeinden zur «bewegtesten Gemeinde der Schweiz» zu machen! Denn Bewegungsminuten sammeln ist leicht. Wenn Sie an den offiziellen Programmen unserer Gemeinden teilnehmen, kann die Kursleitung bei Bedarf Ihre Bewegungsminuten vor Ort erfassen. Sie können aber auch individuelle Bewegungsminuten sammeln. Dies funktioniert via App. Starten Sie einfach vor jeder Aktivität die Stoppuhr in der App und sammeln Sie somit zusätzliche, wertvolle Minuten für unsere Gemeinden!

Wir freuen uns über Ihre aktive Unterstützung und auf viele bewegte Minuten rund um den Gerzensee!

Das Organisationskomitee „schweiz.bewegt Gerzensee/Kirchdorf 2024“

Carolin Luginbühl, Isabelle Meier, Stefan Schneider, Christina Wittwer, Fabian Zulliger



Ironman

Sonntag, 7. Juli 2024
Verkehrsinformationen
Sperrungen und Umleitungen

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 7. Juli 2024 findet der 4. IRONMAN Switzerland Thun statt.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

ZU-/ WEGFAHRTEN**Kirchdorf**

Östlich der Strecke erfolgen die Zu-/ Wegfahrten via Thalgutstrasse. Auf dem Viehschauplatz stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung.

Westlich der Strecke erfolgen die Zu-/Wegfahrten via Seftigen – Noflen oder Mühleturnen. Das Aaretal ist ab Thurnen via Kaufdorf, Gelterfingen und Gerzensee erreichbar. Die Wegfahrt nach Thun erfolgt via Seftigen – Forst – Panzerpiste – Allmendingen. Diese Umleitungen sind signalisiert.

Die Anwohner von Halden können via Mettlen – Sonnhalde zu- und wegfahren.

Die Anwohner von Im Lehn können eingeschränkt via Kirchdorf, Langeten zu- und wegfahren.

Mühledorf

Die Wegfahrt nach Belp erfolgt via Kirchenthurnen - Toffen und nach Gerzensee / Aaretal via Kirchenthurnen - Kaufdorf – Gelterfingen sowie nach Kirchdorf je nach Zielort via Mühleturnen oder Gerzensee (keine Querung in Kirchdorf möglich).

Die Anwohner von Büel können via Mühledorf zu- und wegfahren.

Gelterfingen

Die Gelterfingen- / Gerzenseestrasse ist in Richtung Belp gesperrt. Wegfahrt nach Belp: via Kaufdorf - Toffen.

Generell: Auf das Befahren von Feldwegen ist möglichst zu verzichten.

**STRASSENSPERRUNGEN VON 07.15 – BIS 15.00 UHR****KIRCHDORF**

- Steg und Dorfstrasse sind in beiden Richtungen gesperrt. Es sind keine Querungen möglich (Ausnahme Fussgänger).
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.
- Die Uttigenstrasse ist zwischen Kirchdorf und Uttigen in beiden Richtungen gesperrt.

MÜHLEDORF

- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

GELTERFINGEN

- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

WEITERE SPERRUNGEN (bis 18.00 Uhr)

- Die Seftigen- / Bern- / Riggisbergstrasse zwischen Belp und Riggisberg ist in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Stockentalstrasse ist ab Wattenwil bis nach Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.
- Die Burgisteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg ist in beiden Richtungen gesperrt.



GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Haltestelle «Müliacher» wird 20 Meter in Richtung Gerzensee verschoben.

Die Haltestelle «Kirchdorf, Post» wird zur Kreuzung Thalgutstrasse / Seegasse verschoben.

Über die notwendigen Anpassungen für die Linie 165 wird auf www.bernmobil.ch und auf www.kirchdorf-be.ch sowie an den betroffenen Haltestellen informiert.

ANWOHNER WEGACHER MÜHLEDORF

Die BernMobil-Linie 165 wendet an diesem Tag bereits in Mühledorf und fährt via Wegacher nach Gerzensee.

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie unter folgendem Link: www.bit.ly/anwohner.

Mittels QR-Code gelangen Sie ebenfalls zu den detaillierten Informationen.



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG

Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: anwohner@ironman.com, Tel: 043 433 70 90

Velorennen RSC Aaretal

Am Mittwochabend, 21. August 2024 findet das alljährliche regionales Rad-Strassenrennen mit Start- und Ziel in Mühlethurnen statt. Das regionale Rennen wird wie in den letzten Jahren auf der Strecke Mühlethurnen-Kirchenthurnen-Mühledorf-Kirchdorf ausgetragen.

Einladung zum Seniorenausflug

Mittwoch, 5. Juni 2024

Wir laden alle Einwohnerinnen ab Jahrgang 1960 und Einwohner ab Jahrgang 1959 herzlich zum traditionellen Seniorenausflug der Gemeinde Kirchdorf ein.

Programm

- Besammlung auf dem Viehschauplatz Kirchdorf: 12.30 Uhr
- Carfahrt Richtung Entlebuch
- Zvierihalt
- Rückkehr in Kirchdorf ca. 18.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen gemütlichen Nachmittag und danken für die rechtzeitige Anmeldung.

Gemeinderat Kirchdorf

✂.....hier abtrennen und bis am **22. Mai 2024** an die Gemeindeverwaltung senden oder abgeben.....✂

Anmeldetalon Seniorenausflug 2024

Ich/wir nehmen gerne am Ausflug teil

Name(n) _____

Vorname(n) _____

Telefonnummer _____

Naturpark Gantrisch

Naturpark Gantrisch ist erster «Dark Sky Park» der Schweiz

Im Naturpark Gantrisch hat die Nacht einen hohen Stellenwert: Gemeinsam mit Parkgemeinden und Partnern setzt sich der Förderverein Region Gantrisch für den Schutz der Nachtdunkelheit ein. Nun wurde der Naturpark Gantrisch für seine überdurchschnittlich hohe Nachtdunkelheit in seiner dunklen Zone als schweizweit erstes Gebiet mit dem internationalen Label «Dark Sky Park» ausgezeichnet.

«Der Weg zur Auszeichnung war ein langer Hürdenlauf – aber er hat sich gelohnt». Nicole Dahinden, Projektleiterin Nachtlandschaft beim Förderverein Region Gantrisch (FRG), blickt nun auf die vergangenen Monate und Jahre «mit vielen spannenden Erfahrungen» zurück.

Die ersten Kontakte zur internationalen Dachorganisation «DarkSky International» fanden im Jahr 2016 statt. Acht Jahre später erhält der Naturpark Gantrisch für seine dunkle Zone im südlichen Teil des Parks das Label «Dark Sky Park» mit dem Namen «Gantrisch Dark Sky Zone» – als erstes und einziges Gebiet in der Schweiz. Für Nicole Dahinden «ein unbeschreiblich schönes Gefühl und eine grosse Wertschätzung für die Nachtdunkelheit». Auch Lydia Plüss, Geschäftsführerin des FRG, freut sich über das Label: «Diese schweizweit erste Auszeichnung ist ein Beweis für die Einzigartigkeit unserer Region und belohnt das Engagement aller Beteiligten, die sich für die Bewahrung der Nachtlandschaft einsetzen.»

Für die Organisation DarkSky Switzerland, unabhängiges Mitglied von DarkSky International, ist das ein «besonderer Moment», so Geschäftsführer Dr. Lukas Schuler. DarkSky Switzerland hat den Naturpark Gantrisch (NPG) auf dem Weg zum Label begleitet und mitgefiebert: «Wir sind stolz», sagt er, «es ist ein Meilenstein – die Schweiz hat offiziell einen Dark Sky Park».

So schützt der FRG die Nacht

Der Förderverein Region Gantrisch hat in Absprache mit den Parkgemeinden im Jahr 2018 eine 104,7 km² grosse Schutzzone definiert. In diesen Gebieten gelten seither besondere Bestimmungen für Beleuchtungen, welche der FRG gemeinsam mit den Parkgemeinden erarbeitet hat. Die Bestimmungen sind nicht rechtsverbindlich, werden aber insbesondere von den sechs Gemeinden in der «Gantrisch Dark Sky Zone» zum Schutz der Nachtdunkelheit freiwillig umgesetzt.

Der Naturpark Gantrisch wird einerseits dafür ausgezeichnet, dass die definierte dunkle Zone über längere Zeit eine messbar überdurchschnittlich hohe Nachtdunkelheit aufweist und diese gleichzeitig der Öffentlichkeit zugänglich ist. Andererseits erhält er das Label, weil die betroffenen Gemeinden den regionalen Beleuchtungsrichtlinien zugestimmt haben und der FRG den Schutz der Nacht in seiner Charta verankert hat.

Weiter werden mit dem «Dark Sky Park»-Zertifikat auch die Sensibilisierungsmassnahmen, die der FRG im ganzen Naturpark Gantrisch umsetzt, gewürdigt. Der Förderverein Region Gantrisch unterstützt unter anderem den Anlass «Die Nacht ist schön» und veranstaltet Nachtführungen. Er informiert zudem die EinwohnerInnen und BesucherInnen via Website (www.gantrisch.ch/nachtlandschaft), Social Media und Publikationen in verschiedenen Medien (z. B. «Helva und der Mantel der Nacht») sowie an Veranstaltungen und mit Beratungsangeboten über das Thema. Seit 2016 betreibt er ein Monitoring über die Nachtdunkelheit im Park.

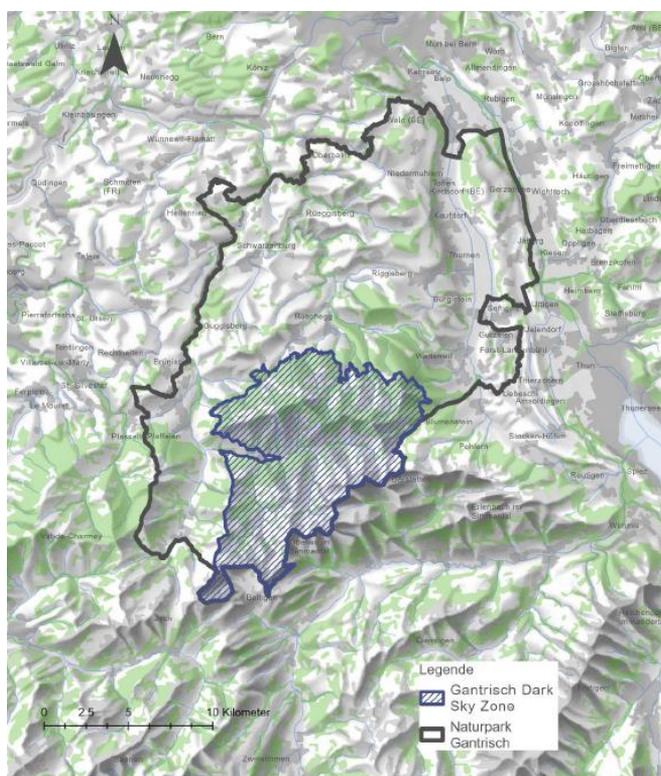
Für die FRG-Präsidentin Franziska Stucki-Oswald «ist die Auszeichnung ein Zeichen funktionierender Zusammenarbeit in der Region», wie sie bekräftigt, «dank der Mithilfe vieler Partner kann der Förderverein Region Gantrisch die Nacht in der Region und damit das Ökosystem intakt halten. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosses Dankeschön».

Das Label «Dark Sky Park»

Das Label/Zertifikat «Dark Sky Park» wird von DarkSky International im Rahmen des Programms «International Dark Sky Places (IDSP)» vergeben. Das Programm zertifiziert Gemeinden, Parks und Schutzgebiete auf der ganzen Welt, die dunkle Orte durch verantwortungsvolle Beleuchtungsrichtlinien und öffentliche Aufklärung bewahren und schützen. www.darksky.org

Der Förderverein Region Gantrisch (FRG) ist seit kurzem Träger des Labels «Dark SkyPark». Zertifiziert wurde der Naturpark Gantrisch für seine 104,7 km² grosse, überdurchschnittlich dunkle Zone («Gantrisch Dark Sky Zone») im südlichen Teil des Parks. Im restlichen Parkgebiet ist es nachts jedoch auch sehr dunkel, weshalb sich hier die Sterne wunderbar beobachten lassen. Der Naturpark Gantrisch ist deshalb auch Sternepark. Dieser Begriff hat sich im deutschsprachigen Raum durchgesetzt für räumliche Nachtschutzinitiativen aller Art. Auch im Bewusstsein nächtlicher Störungen finden im Naturpark Gantrisch deshalb viele der nächtlichen Sensibilisierungs-Angebote in Nähe des Siedlungsraumes statt.

«Gantrisch Dark Sky Zone» im Naturpark Gantrisch



Regionale Beleuchtungsrichtlinien

Die regionalen Beleuchtungsrichtlinien (rBelR) wurden 2018 erarbeitet und von vielen Naturparkgemeinden per Gemeindebeschluss angenommen. Sie geben Richtlinien für zukünftige Beleuchtungen und Umrüstungen vor und stehen auch Gemeinden ausserhalb des Parks zur Annahme offen. Die rBelR teilen das Naturparkgebiet in zwei Nachtzonen ein. Einerseits die Kernzone E0 (Null-Emissionen), in der es kein künstliches stationäres Licht geben soll, ausser in Ausnahmefällen zur Sicherheit oder zur Arbeitsplatzbeleuchtung. Die Kernzone E0 entspricht der zertifizierten «Gantrisch Dark Sky Zone»-Fläche. Müssen dort Flächen stationär beleuchtet werden, sollen vollabgeschirmte, zeitlich steuerbare Leuchten verwendet werden, mit einer Lichtfarbe von nicht höher als 2000 Kelvin (warmweiss).

In der Umgebungszone E1 (=verantwortungsvoller Einsatz von Licht), welche die restliche Parkfläche umfasst, sollen neue Beleuchtungsanlagen auf ihre Vereinbarkeit mit Bau- und Umweltschutzrichtlinien, der SIA-Norm 491 sowie den vorliegenden rBelR geprüft werden und Bauherren sollen die Lichtwirkung neuer Anlagen darlegen. Wichtig ist die Prüfung künstlicher Beleuchtung auf ihre Notwendigkeit, ihre zeitliche Begrenzung, ihre Abschirmung und Lenkung, auf den Grundsatz, von oben nach unten zu beleuchten sowie auf die Wahl der tiefstmöglichen Beleuchtungsstärke. Die Lichtfarbe soll nicht höher als 3000 Kelvin (warmweiss) sein.

Warum braucht es die Nachtdunkelheit?

Das Licht der Sonne gibt den Tages- und den saisonalen Rhythmus vor, nach dem sich alle Lebewesen, inkl. der Mensch, richten. Dies funktioniert jedoch nur mit seinem Gegenspieler: der Dunkelheit. Künstliches Licht in der Nacht beeinflusst sämtliche Prozesse, die auf diesen Rhythmen beruhen wie Regeneration, Ruhezeiten und Photosynthese. Deshalb setzt sich der Förderverein Region Gantrisch gemeinsam mit den Parkgemeinden für den Schutz der Nachtdunkelheit im Naturpark Gantrisch ein.

«Künstliches Licht hebt den schützenden Mantel der Dunkelheit auf und macht Tarnungen sowie die Anpassungsleistungen der nachtaktiven Lebewesen zunichte», wie Nicole Dahinden, Projektleiterin Nachtlandschaft beim FRG, erklärt. Wenn die Nacht zum Tag gemacht wird, führt dies zu einer Verarmung der Biodiversität. Die Folgen sind bekannt: Die Stabilität und Flexibilität des gesamten Ökosystems sowie seine Fähigkeit, durch die Artenvielfalt auf Veränderungen reagieren zu können, nimmt ab. Das System wird träge und hilft nicht mehr mit, unser von der Natur abhängiges Dasein zu fördern.

Der Weg zur Auszeichnung «Dark Sky Park»

2016

Initialkontakt zu DarkSky International (früher: International Dark Sky Association)

2017

Entwicklung der «Lichttoolbox», einem Werkzeugkoffer für Bildungsworkshops mit Gemeindevertretenden. Daraus entstehen für jede Gemeinde Massnahmenpläne zur Reduktion von Lichtemissionen und die regionalen Beleuchtungsrichtlinien.

2018

Fast alle Naturparkgemeinden unterzeichnen die regionalen Beleuchtungsrichtlinien. Für den Antrag sind auch Unterstützungsschreiben nötig, welche bei allen Parkgemeinden, Ämtern, Naturschutzvereinen, Astronomischen Gesellschaften u. v. m. eingeholt werden. 2018 kommt zudem ein offizielles Mitglied von DarkSky International auf Besuch und validiert die Messungen erfolgreich. Die Abklärungen intern und der Austausch mit DarkSky International führen zur Entscheidung, nur einen Teil des Naturparks zu zertifizieren.

2019–2023

Im ersten Antrag im Jahr 2019 wird das Gebiet vorgestellt. Die letzte Hürde ist, dass der beantragte Zertifizierungsperimeter nicht zu 100 % entlang von bereits bestehenden Schutzgebietsgrenzen verläuft (z. B. Moorlandschaft, Waldreservat etc.).

Doch am Schluss macht DarkSky International hier eine Ausnahme und stimmt im Dezember 2023 dem Antrag für die «Gantrisch Dark Sky Zone» zu.

2024

Der Naturpark Gantrisch erhält für seine dunkle Zone das Zertifikat «Dark Sky Park» mit dem Namen «Gantrisch Dark Sky Zone».

Kontakt:

Martina Summermatter,
Verantwortliche Kommunikation
031 808 00 36
martina.summermatter@gantrisch.ch

Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2023

Auf Kurs

Das Jahr 2023 war das zweite Jahr der zweiten Betriebsphase des Fördervereins Region Gantrisch (FRG). In den verschiedenen Bereichen wurden insgesamt 98 Prozent der geplanten 82 Meilensteine in 18 Projekten erreicht.

Für die Natur im Einsatz

Der Naturpark hat sich auch im letzten Jahr gemeinsam mit Freiwilligen für eine intakte Natur und Landschaft eingesetzt. Im Oktober zum Beispiel haben Zivildienstleistende im ganzen Parkperimeter 300 Wildsträucher und 30 Hecken gepflanzt – ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität. Weiter fand zum ersten Mal ein Corporate Volunteering-Einsatz im Gänsemoos, einem Hochmoor von nationaler Bedeutung, statt.

Die Unterstützung der erstmals durchgeführten Biodiversitätstage der Gemeinde und Schule Schwarzenburg war mit drei Einsatztagen von zwölf Schulklassen und einer Schulung von 20 Lehrpersonen zum Thema Neophyten ebenfalls erfolgreich. Das Projekt wird 2024 weitergeführt. Insgesamt wurden rund 550 Personentage an Pflegeeinsätzen geleistet, bei denen der Naturpark im Lead war.

Die Nacht im besten Licht

Der Antrag für die international anerkannte Auszeichnung als «Dark Sky Park» wurde im Dezember nach langjähriger Überzeugungsarbeit gutgeheissen. Damit ist der Naturpark nun Träger des internationalen Labels «Dark Sky Park» für die «Gantrisch Dark Sky Zone».

Zurück in die Vergangenheit

Aus der Spycherweg-Begleitgruppe hat sich ein eigenständiges Projekt für eine Spycherrenovation entwickelt. Im Juni wurde der Verein «Pro Spycherweg» mit 17 Mitgliedern gegründet. Auch das regionale Liedgut wurde im 2023 wiederbelebt: Es fanden zwei Singanlässe unter dem Namen «Lieder va hie» statt, die ausgebucht waren. Die Sammlung des regionalen Liedguts steht auf der Website des Naturparks allen interessierten Musiker:innen und Sänger:innen zur Verfügung.

Die Zukunft im Blick

Gemeinsam mit der Wirtschafts-Vision Gantrisch hat der Naturpark zwei Anlässe der Energieoffensive umgesetzt: einerseits einen Infoanlass zum Bau und zur Finanzierung von Solaranlagen am 30. Juni in Schwarzenburg und einen Anlass gemeinsam mit Messerlis Bio- Obst am 26. August in Kirchdorf, eingebettet in das Dorffest Kirchdorf. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-Vision Gantrisch verläuft erfreulich. Auch die Bekanntmachung und Vermarktung von hochwertigen Produkten aus der Region stehen nach wie vor im Fokus. Per Ende 2023 waren 269 Produkte als Naturpark-Produkte zertifiziert.

Es geht vorwärts

Dank einer besseren Abstimmung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse im Gurnigelgebiet (und etwas Wetterglück) konnten die Fahrgastzahlen im Sommer deutlich gesteigert werden. Es wurden so viele Fahrgäste wie noch nie transportiert (Durchschnitt 2012–2020: 580 Gäste / 2023: 2303 Gäste).

Der Schneebus im Winter 22/23 war hingegen leider unterdurchschnittlich ausgelastet, was auf die sehr schlechten Schneeverhältnisse und das Wetter zurückzuführen ist. Der Naturpark und die Raiffeisenbanken Schwarzwasser und Gürbe engagieren sich seit dem Herbst 2023 im Rahmen einer Mobilitätspartnerschaft nun gemeinsam für einen nachhaltigen ÖV im Naturpark Gantrisch. Seit dem Herbst ist in diesem Zusammenhang auch das Naturpark-Poschi unterwegs.

Auf Tour mit dem Naturpark-Team

Die Waldolympiade, die alle zwei Jahre stattfindet, hat der Naturpark im September mit 13 Schulklassen, gutem Wetter und toller Stimmung durchgeführt. Das Interesse an den Exkursionsangeboten bleibt konstant hoch: Insgesamt konnte der Naturpark im Berichtsjahr 104 Exkursionen mit 2583 Teilnehmenden organisieren. Das Bildungsangebot wird laufend ergänzt und erweitert.

Der Naturpark ist sichtbar – digital und analog

Im Herbst schaltete der Naturpark das neue digitale Tourenportal auf seiner Website auf. Neu finden die Gäste alle Touren im Naturpark digitalisiert und mit Angaben von Restaurants, Anreise und Infos. Weiter konnte der Naturpark im Mai das neue Infomobil des Naturparks in Betrieb nehmen. Dieses funktioniert als «mobile Besucherinformation» und kann für jeden Anlass mit spezifischen Materialien ausgerüstet werden. Es wurde im Sommer den Medien vorgestellt und stiess in der Öffentlichkeit, bei den Gästen und den Journalistinnen und Journalisten auf reges Interesse mit erfreulicher Berichterstattung in den Medien. Das zeigt: Der Naturpark Gantrisch ist sichtbar und wird geschätzt. Die beste Voraussetzung, um weiter auf Kurs zu bleiben.

Weitere Informationen zum Naturpark Gantrisch und den vollständigen Jahresbericht finden Sie unter: www.gantrisch.ch/unser-auftrag

Regionaler Sozialdienst Wichtrach

Unterstützungsbedürftigen Menschen beistehen

Private Mandatsträger/innen gesucht

Wenn Menschen ihren Verpflichtungen nicht mehr vollständig selber nachkommen, erhalten sie Unterstützung durch eine Beistandschaft. Der Regionale Sozialdienst Wichtrach sucht dafür private Mandatstragende.

- Sind Sie an anderen Menschen interessiert?
- Haben Sie Freude, Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen?
- Haben Sie Freude an administrativen Aufgaben?

Dann freuen wir uns auf Sie!

Viele Menschen sind auf Unterstützung angewiesen, sei dies in persönlichen, gesundheitlichen oder administrativen Angelegenheiten infolge Gebrechlichkeit, Krankheit, Unerfahrenheit, und/oder Abnahme der geistigen Fähigkeiten.

Als private Mandatstragende stehen Sie diesen Menschen bei – eine sinnvolle Tätigkeit, welche viel Freude bereitet.

Welche Anforderungen sollten Sie erfüllen?

Für die Führung einer Beistandschaft braucht es:

- Zeit
- Lebenserfahrung
- einen guten Leumund
- Interesse an Mitmenschen
- administrative und organisatorische Fertigkeiten

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Die Aufgabe als privater Mandatsträger oder private Mandatsträgerin beinhaltet:

- regelmässige persönliche Kontakte
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten

- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens
- für persönliche, medizinische und soziale Betreuung sorgen
- das Führen einer einfachen Buchhaltung
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Auslagenersatz

Anfallende Spesen wie Briefmarken, Telefongebühren, Kopien, Bahnbillette sowie Autokilometer (CHF 0.70/km) können die privaten Mandatstragenden geltend machen.

Entschädigung

Die Entschädigung hat nicht den Charakter einer vollwertigen Entlohnung, sondern der einer Wertschätzung für erbrachte persönliche Leistungen. Sie umfasst je nach Aufwand des Mandates 1'000 bis 4'000 Franken pro Jahr und wird von der KESB alle zwei Jahre anlässlich der Berichts- und Rechnungsablage festgesetzt.

Wie werden Sie bei Ihren Aufgaben unterstützt?

Die Ansprechstelle für alle Fragen rund um die private Mandatsführung ist die Fachstelle für private Mandatstragende des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach. Nach der Eignungsprüfung und einer Instruktion vor der Mandatsübernahme, werden Sie nach der Einsetzung als MandatsträgerIn nach Bedarf und Dringlichkeit beraten und unterstützt.

Zudem findet jährlich eine kostenlose Weiterbildungsveranstaltung für private Betreuungspersonen statt.

Für weitere Auskünfte und für die Entgegennahme Ihrer Anmeldung steht Ihnen Frau Sonja Frey, PriMa-Fachstelle Regionaler Sozialdienst Wichtrach unter Tel 031 780 19 70, per E-Mail an s.frey@wichtrach.ch oder per Post an Kirchstrasse 10, 3114 Wichtrach gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele interessierte private Mandatstragende.

Freiwilliger Fahrdienst Kirchdorf und Gerzensee

Sämtliche FahrerInnen übernehmen den Fahrdienst in den Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee.

Eine frühzeitige Anmeldung ist erwünscht.

Wir freuen uns auf viele spannende Fahrten.

KONTAKT

Cacciatore Sepp, Kirchdorf
077 403 38 87 / 031 781 41 07
Montag - Freitag

Hadorn Anne-Grete, Mühledorf
079 794 73 80 / 031 781 32 25
Dienstag, Freitag

von Niederhäusern Heidi, Noflen
079 673 36 34 / 031 781 12 77
Montag - Freitag

Wenger Verena, Gelterfingen
079 269 10 13 / 031 819 25 52
Montag - Freitag

Feller Susanna, Gerzensee
079 291 25 26 / 031 781 48 42
Montag, Dienstag, Donnerstag

www.dorfverein-kirchdorf.ch
www.mitenang-fuerenang.ch



FREIWILLIGER FAHRDIENST KIRCHDORF UND GERZENSEE

Dorfverein Kirchdorf
und Umgebung



MITENANG-FÜRENANG



UNSERE DIENSTLEISTUNG

Freiwillige Fahrer/Innen vom Dorfverein Kirchdorf und Umgebung und vom Verein Mitenang - Fürenang begleiten Sie zum Arzt, ins Spital, zur Therapie, zum Kur-aufenthalt, zum Coiffeur, zum Einkaufen, in die Sonderschule oder zur Arbeit.

KOSTEN

Pro gefahrenen Kilometer ab Wohnort des Fahrers / der Fahrerin verrechnen wir CHF -.90.

Allfällige Parkgebühren, Wartezeiten und Spesen der Fahrer/Innen, werden separat verrechnet.

In der Regel übernehmen die Krankenkassen bis 50% der Fahrtkosten.

Bitten Sie Ihren Arzt, die medizinisch notwendige Fahrt, mittels Formular auf unserer Webseite, zu begründen.

Gerne helfen unsere freiwilligen Fahrer/Innen bei Unsicherheiten weiter.



GESCHICHTE DES FAHRDIENSTES

Bis zum Jahr 2018 wurde im Dorf Kirchdorf der Fahrdienst vom damaligen Frauenverein Kiesen/Oppligen durchgeführt. Nach der Fusion der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen übernahm der damalige Frauenverein Kirchdorf & Umgebung diese wichtige Aufgabe. Der Fahrdienst erfreut sich jedes Jahr wachsender Beliebtheit und seit Januar 2024 können wir diese beliebte Dienstleistung auch in Gerzensee anbieten.

Steuererklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret:

Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Auskunft und Anmeldung:

Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2, Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

